

Besondere Teilnahmebedingungen (B) bauma PLUS

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

Messedauer:

Montag, 7. bis Sonntag, 13. April 2025

Öffnungszeiten für Besucher:

Montag bis Freitag	09:30 – 18:30 Uhr
Samstag	08:30 – 18:30 Uhr
Sonntag	09:30 – 16:30 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller:

Montag bis Freitag	07:30 – 19:30 Uhr
Samstag	07:00 – 19:30 Uhr
Sonntag	07:30 – Abbauende

Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH
Am Messesee 2
81829 München
Deutschland

Telefon +49 89 949-11348
exhibiting@bauma.de
www.bauma.de

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich, soweit die deutsche Mehrwertsteuer anfällt, jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

B 1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Bestellformular bauma PLUS.

Platzierungsbeginn ist Montag, der 2. September 2024.

B 2 Zulassung

Abweichend zu § A2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen A der Messe München GmbH stellt bereits die Anmeldung zu bauma PLUS das Vertragsangebot des Ausstellers dar.

Die Zulassung der Messe München GmbH stellt zugleich auch die Vertragsannahme dar.

Als Aussteller können alle inländischen Hersteller, alle ausländischen Hersteller oder deren deutsche Niederlassungen, Generalimporteure, von Herstellern autorisierte Fachhändler oder Dienstleistungsunternehmen sowie diejenigen

Firmen zugelassen werden, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen. Generalimporteure und autorisierte Fachhändler dürfen nur Exponate von Herstellern ausstellen, die nicht selbst auf dieser Messe vertreten sind.

Alle Exponate müssen dem Warenverzeichnis der bauma entsprechen. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände sowie gebrauchte und geleaste Maschinen dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH Messeorganisation.

B 3 Beteiligungspreise

Der **Beteiligungspreis** beträgt netto:

bauma PLUS

11.950,00 EUR

Ihr Komplettpaket beinhaltet:

- Standfläche 6 m² auf der großen Gemeinschaftsfläche
- Anmeldegebühr
- Marketinggebühr
- AUMA-Beitrag
- 2 Ausstellerausweise
- Standbau: inkl. Möblierung
 - 2 Sitzmöglichkeiten + Tisch
 - 1 Bildschirm
 - eine bedruckbare Grafikkwand
- absperrbares Einbau-Sideboard zur Aufbewahrung
- Papierkorb
- Beleuchtung
- Stromanschluss
- W-LAN Economy Internet Access bis 25 Mbit inkl. Flatrate, dynamische IP-Adresse

– Services auf der Gemeinschaftsstandfläche:

- Hostessenservice
- Entsorgung
- Reinigung
- Bewachung

Achtung: Weitere Services können über den Aussteller-Shop gebucht werden. Diese werden Ihnen jedoch nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) bauma PLUS

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 4 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. **Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten.**

Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung in die Messemedien (print, online, mobile) und für die Aushändigung der Ausstellerausweise.

Die Abschlussrechnungen über sämtliche Nebenkosten, die nicht im Komplettpaket enthalten sind, erhält der Aussteller nach Schluss der Veranstaltung (ca. 6 Wochen). Sie sind von ihm sofort nach Erhalt zu bezahlen.

Aus umsatzsteuerlichen Gründen kann die Messe München GmbH nur dann Rechnungen an einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger ausstellen oder Rechnungen auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger umschreiben, wenn dieser hinsichtlich der zu berechnenden

Leistungen Vertragspartner der Messe München GmbH ist. Wenn der Aussteller wünscht, dass nicht er, sondern der Rechnungsempfänger Vertragspartner der Messe München GmbH wird, kann er bei der Messe München GmbH das entsprechende Formblatt unter der in der Anmeldung angegebenen E-Mail-Adresse anfordern und der Messe München GmbH ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet zusenden. Die Messe München GmbH ist nicht verpflichtet, den vom Aussteller benannten abweichenden Rechnungsempfänger als ihren Vertragspartner zu akzeptieren. Soweit die Messe München GmbH bis zum Erhalt dieses Formblatts bereits begonnen hat, Leistungen gegenüber dem Aussteller zu erbringen, muss die Messe München GmbH diese Leistungen dem Aussteller in Rechnung stellen (vgl. A 7).

Wünscht der Aussteller, dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers geändert haben, so hat der Aussteller der Messe München GmbH für jede Rechnungsänderung einen Betrag i.H.v. **50,00 EUR** zu zahlen, es sei denn, dass die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben über den Namen, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers unrichtig waren und die Messe München GmbH die unrichtigen Angaben zu vertreten hat.

B 5 Zutritt zur bauma PLUS Gemeinschaftsfläche

bauma PLUS
Zutritt zur bauma PLUS Gemeinschaftsstandfläche ab Sonntag, 6. April 2025,
14:00–18:00 Uhr.

B 6 Behördliche Vorschriften

Der Aussteller hat bei der Errichtung, dem Betrieb und dem Abbau seiner Anlagen auf dem Messegelände sämtliche gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie die einschlägigen Bestimmungen der Messe München GmbH, die sich insbesondere aus den Teilnahmebedingungen und den Technischen Richtlinien ergeben, zu beachten. In Ergänzung zu den Technischen Richtlinien gelten für alle Ausstellungsobjekte und sonstigen Einrichtungen die

einschlägigen Sicherheitsvorschriften der Technischen Überwachungsvereine; die anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten. Turmdrehkräne usw. sind vorschriftsmäßig abzusichern. Das Anhängen von Werbeträgern – mit Ausnahme von nicht beschwerten Fahnen – oder sonstigen Lasten an Krane ist aus Sicherheitsgründen verboten.

B 7 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung des

Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

B 8 Media Services

bauma PLUS
Media-Services-Paket bauma PLUS
– Ausstellerverzeichnis Eintrag (Firma, Adressdaten, Kontaktdaten, Halle, Stand)
– Standardeintrag Warengruppenverzeichnis in 3 Warengruppen
– Social Media Buttons
– Kombi-Paket Link + E-Mail
– Who is Who; Ein Bereich, wo Ansprechpartner aufgelistet werden können

- Firmenlogo in allen Medien
- 3 x Unternehmensprofil
- 2 Produkte/Projekte
- Listung/Icon bauma PLUS
- Leitthema
- Download Area
- 1 kostenfreies elektronisches Pressefach

Besondere Teilnahmebedingungen (B) bauma PLUS

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 9 Ausstellerausweise (als Mobile- oder Print@home-Ticket)

Die Ausstellerausweise sind neben dem Firmennamen auch mit dem Vor- und Nachnamen des Ticketinhabers versehen. Die Bestellung, der Versand und die Verrechnung der Ausstellerausweise erfolgt online.

Die Ausstellerausweise können Sie über den Aussteller-Shop der bauma (verfügbar ab Herbst 2024) unter folgendem Link bestellen: www.bauma.de/shop

Nach Buchung des bauma PLUS Paketes erhalten Sie für die Durchführungszeit der Messe zwei kostenlose Ausstellerausweise.

Verrechnet werden nach der Veranstaltung die genutzten Tickets abzüglich der kostenfreien Tickets.

Bitte beachten Sie: Sowohl die kostenlosen als auch die kostenpflichtigen Tickets müssen über den Aussteller-Shop bestellt werden.

Die Kosten der Ausstellerausweise entnehmen Sie bitte den Informationen im Aussteller-Shop.

Die Ausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt, sie dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden und sind nicht übertragbar. Bei Missbrauch ist die Messe München GmbH berechtigt, den Ausstellerausweis einzuziehen.

B 10 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

In Abweichung zu A 10 der Teilnahmebedingungen A ist eine Genehmigung für Foto-, Film- und Videoaufnahmen des eigenen Messestandes während der offiziellen Auf- und Abbauzeiten, sowie während der Ausstelleröffnungszeiten nicht mehr notwendig.

Eine schriftliche Genehmigung ist nur noch außerhalb dieser Zeiten (also während der Nachtschließzeiten) notwendig und ist zwingend mit der Buchung einer Begleitwache verbunden. Alle Informationen dazu werden im Aussteller-Shop im entsprechenden Merkblatt veröffentlicht.

Der Gebrauch von Drohnen ist ausdrücklich und zu jeder Zeit (Aufbau, Laufzeit, Abbau) untersagt.

B 11 Wichtige Ausstellerinformationen zum Veranstaltungsablauf

Nach der Buchung von bauma PLUS werden Sie per E-Mail über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der bauma 2025 unterrichtet.

B 12 Lärm, Geräuschkulisse, GEMA

Vorführungen, Video-, Musik-, Showdarbietungen etc. während der Messelaufzeit (siehe Öffnungszeiten) bedürfen der vorherigen Zustimmung der Messe München GmbH und haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Demzufolge müssen Lautsprecher und sonstige akustische Tonverstärker/Beschallungsanlagen auf dem Messestand so ausgerichtet werden, dass sie nicht auf benachbarte Messestände oder Gänge abschallen. Die Lautstärke darf **70 dB (A)** an der Standgrenze nicht überschreiten (siehe Technische Richtlinien 4.7.7, 5.8.1, 5.15). Die Messe München GmbH ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen

Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung bzw. von Veranstaltungsteilnehmern führen.

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist unter den Voraussetzungen des Urheberrechtsgesetzes die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte GEMA erforderlich. Nähere Informationen dazu finden Sie im Aussteller-Shop der bauma oder direkt über den folgenden Kontakt der GEMA:

GEMA, 11506 Berlin, kontakt@gema.de, www.gema.de

Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz).

B 13 Standfeiern

Standfeiern sind auf der Gemeinschaftsstandfläche bauma PLUS nicht gestattet.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) bauma PLUS

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 14 Lieferungen bauma PLUS

Warensendungen, Briefe oder sonstige Sendungen, die an den Stand des bauma PLUS Ausstellers geliefert werden sollen, müssen folgende Angaben enthalten:

- Name der Veranstaltung (Messe München GmbH – bauma 2025)
- Halle (Bezeichnung: A, B oder C sowie die Nummer der Halle (1–6))
- Standnummer des Messestandes
- Name des Ausstellers (c/o Name des Ausstellers)
- Mobilfunknummer eines Ansprechpartners des jeweiligen Ausstellers
- Messegelände/Am Messesee 2, 81829 München, Deutschland

Bitte beachten Sie, dass es keine Lagerungsmöglichkeiten auf der Gemeinschaftsfläche gibt. Die Annahme von Sendungen muss durch den Aussteller selbst gewährleistet werden.

Die Messe München GmbH nimmt keine für Aussteller oder Dritte bestimmte Warensendungen, Briefe oder sonstige Sendungen in Empfang. Den Ausstellern wird empfohlen, während der Auf- und Abbauzeiten keine Warenlieferungen und sonstige Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren.

Leistungen in Bezug auf die Annahme und den Versand von Warensendungen werden von den auf dem Messegelände zugelassenen Spediteuren angeboten. Die Zufahrt ins Gelände der bauma 2025 ist während der Laufzeit für Anlieferungen nur eingeschränkt möglich. Die Messe München behält sich vor, die Einfahrt von Fahrzeugen temporär, bereichsweise und kurzfristig zu sperren. Nähere Informationen werden rechtzeitig vor der bauma 2025 bekannt gegeben.

B 15 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.